



Österreichischer Gewerkschaftsbund

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Telefon 63 96 61, Fernschreiber 114402 göd a

Dr. Litzwanger

An die
 Kanzlei des Präsidiums des
 Nationalrates
 c/o Parlament
 Dr. Karl Renner-Ring 3

1017 Wien

Unser Zeichen – bitte anführen

Ihr Zeichen

Wien,

Zl. 16.947/84 - VA/Bru

27. September 1984

Betr.: Forderungsprogramm der Bundesländer;

Entwurf einer Novelle zum Bundes-
 Verfassungsgesetz;
 Stellungnahme

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. 16.947/84 - GE/19.84
Datum: 1. OKT. 1984
Verteilt 1984-10-01 f. Litzwanger

Angeschlossen übermitteln wir Ihnen 25 Ausfertigungen der Stellungnahme betreffend Forderungsprogramm der Bundesländer/Entwurf einer Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz zur freundlichen Kenntnisnahme.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung
 zeichnet



Vorsitzender

Beilagen



Österreichischer Gewerkschaftsbund

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Telefon 63 96 61, Fernschreiber 114402 göd a

An das
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1014 Wien

Unser Zeichen – bitte anführen

Ihr Zeichen

Wien, 28.9.1984

Zl. 16.947/84 - VA/Bru

GZ 600 573/24-V/1/84

Betr.: Forderungsprogramm der Bundesländer;

Entwurf einer Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz;

Stellungnahme

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst gibt in Erledigung des im Gegenstande angeführten Schreibens vom 10.7.1984 folgende Stellungnahme ab:

Im neu zu schaffenden Artikel 116 a soll zum Ausdruck gebracht werden, daß es sich bei den Gemeindeverbänden um Gebietskörperschaften handelt.

Begründung

Nach der herrschenden Lehre werden die Gemeindeverbände zwar heute schon als Gebietskörperschaften angesehen, doch wäre eine Klarstellung in der Bundesverfassung notwendig. Im Art. 116 Abs. 1 B-VG sind die Gemeinden als Gebietskörperschaften ausdrücklich definiert. Eine analoge Definition für die Gemeindeverbände wäre erforderlich.

25 Ausfertigungen der Stellungnahme haben wir dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung
zeichnet
f. A.

Vorsitzender